



Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

Firma
Scheuring Fenster GmbH
Gewerbestr 1-6
97450 Arnstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23113830018
Sicherheitsnummer:	05903625

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09352 850-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	231 / 138 / 30018	1279	Herr Diemer	229	16.02.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Scheuring Fenster GmbH, Gewerbestr 1-6, 97450 Arnstein
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.02.2011 bis zum 15.02.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Diemer



Dienstgebäude Rexrothstr. 14 97816 Lohr a. Main	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch von 08 - 13 Uhr Donnerstag von 08 - 17 Uhr Freitag von 08 - 13 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg IBAN DE63790000000079001504 Sparkasse Mainfranken IBAN DE0779050000000002246	Konto-Nr. Bankleitzahl 790 015 04 790 000 00 BIC MARKDEF1790 2 246 790 500 00 BIC BYLADEM1SWU
--	--	--	--

Internet www.finanzamt-lohr.de **E-Mail** poststelle@fa-loh.bayern.de

Telefax
(09352)850-1300